

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/309**

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 9 – Organisation des Landesamts für Denk- malpflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 9 – Drucksache 17/309 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. für die Steuerung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes verstärkt Aufgabenschwerpunkte zu bilden, den Personaleinsatz danach auszurichten und Bearbeitungsstandards festzulegen;
 2. das Verfahren der sogenannten „vorweggenommenen Anhörung“ zeitnah landesweit einzuführen und den Anwendungsbereich regelmäßig zu überprüfen;
 3. die fachliche Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden zu optimieren sowie im Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden zu prüfen, ob eine regionale Bündelung von Fachkompetenzen zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung führen könnte;
 4. den Einsatz von FöBIS für das Denkmalförderprogramm zu prüfen;
 5. das vereinfachte Verfahren bei Zuwendungen zu evaluieren und fortzuentwickeln;
 6. weitere Kennzahlen zu definieren, die eine stärkere strategische Steuerung und eine sachgerechte Evaluation ermöglichen;

7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

23.9.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/309 in seiner 5. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 23. September 2021. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen dankte dem Rechnungshof für die durchgeführte Organisationsuntersuchung im Landesamt für Denkmalpflege. Er fuhr fort, Grüne und CDU hätten das Thema Denkmalschutz auch in ihrem Koalitionsvertrag aufgegriffen. Er meinte, dass das zuständige Ministerium die vom Rechnungshof geäußerte Kritik aufgenommen habe und eine entsprechende Aufarbeitung erfolge. Somit werde ein guter Weg beschritten. Die Regierungskoalition sei an einem guten Denkmalschutz interessiert. Es gelte, für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz Aufgabenschwerpunkte zu bilden, den Personaleinsatz zu optimieren und die Beratung gerade im privaten Bereich in den Mittelpunkt zu rücken.

Er verweise auf den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs und bitte, über diese Vorlage abstimmen zu lassen.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, es sei gut, dass der Denkmalschutz in Baden-Württemberg Verfassungsrang genieße. Das Landesamt für Denkmalpflege erfülle seinen Auftrag seit vielen Jahren gut. Dennoch begrüße ihre Fraktion, dass der Rechnungshof eine Untersuchung angestellt habe und der Frage nachgegangen sei, wo noch Verbesserungspotenzial bestehe. Denn aufgrund der erfreulicherweise großen Zahl an Denkmalen in Baden-Württemberg sei die Beratung der Eigentümer nicht immer so schnell möglich, wie vielleicht erwünscht.

Der Rechnungshof habe diverse Verfahrensvorschläge erarbeitet, die das zuständige Ministerium entsprechend aufnehme und die auch von den Grünen unterstützt würden. Ihre Fraktion denke hierbei besonders an den Leitfaden für die Beratung durch die unteren Denkmalschutzbehörden. In dieser Hinsicht sei sicher noch einiges zu tun, auch aufgrund der Vielzahl an Mitarbeitenden, die in den Kommunen mit dem Denkmalschutz beschäftigt seien und daneben teilweise noch andere Aufgaben erfüllten. Die Grünen hielten auch das Verfahren der vorweggenommenen Anhörung für ein sinnvolles Instrument bei der Erteilung von Steuerbescheinigungen. Als sinnvoll erachte ihre Fraktion auch den Einsatz des IT-Fachverfahrens FöBIS bei der Genehmigung von Förderanträgen. Dennoch meinte ihre Fraktion, dass eine Personalaufstockung auf Dauer sinnvoll sei, um die Betreuung der Antragstellenden zu gewährleisten. Dafür würden sich die Grünen bei den anstehenden Beratungen des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2022 weiter einsetzen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

6.10.2021

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 9/Seite 111**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/309**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 9 Organisation des Landesamts für Denkmalpflege**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 9
– Drucksache 17/309 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. für die Steuerung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes verstärkt Aufgabenschwerpunkte zu bilden, den Personaleinsatz danach auszurichten und Bearbeitungsstandards festzulegen;
 2. das Verfahren der sogenannten „vorweggenommenen Anhörung“ zeitnah landesweit einzuführen und den Anwendungsbereich regelmäßig zu überprüfen;
 3. die fachliche Unterstützung der unteren Denkmalschutzbehörden zu optimieren sowie im Dialog mit den Kommunalen Landesverbänden zu prüfen, ob eine regionale Bündelung von Fachkompetenzen zu einer verbesserten Aufgabenwahrnehmung führen könnte;
 4. den Einsatz von FöBIS für das Denkmalförderprogramm zu prüfen;
 5. das vereinfachte Verfahren bei Zuwendungen zu evaluieren und fortzuentwickeln;
 6. weitere Kennzahlen zu definieren, die eine stärkere strategische Steuerung und eine sachgerechte Evaluation ermöglichen;
 7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 27. August 2021

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl